

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2017

Nr. 2017/2154

## **Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn Annex für das Jahr 2018 zur Leistungsvereinbarung Opferhilfe – Notaufnahme und Betreuung im Frauenhaus Aargau-Solothurn 2015 bis 2017**

---

### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss des Regierungsrates des Kantons Solothurn Nr. 2014/2009 vom 18. November 2014 wurde das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, beauftragt, eine Leistungsvereinbarung über die Notaufnahme und Betreuung im Frauenhaus Aargau-Solothurn mit der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn für die Jahre 2015 bis 2017 abzuschliessen. Die entsprechende Leistungsvereinbarung trat nach gegenseitiger Unterzeichnung per 1. Januar 2015 in Kraft und endet am 31. Dezember 2017.

Im Frühling 2017 wurde durch die Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn eine Reorganisation initiiert, welche mit grossen Umstrukturierungen im operativen Betrieb des Frauenhauses Aargau-Solothurn verbunden ist. Vor dem Hintergrund des Reorganisations-Prozesses wurde beschlossen, die Verhandlungen über eine neue Leistungsvereinbarung ab dem Jahr 2018 zwischen dem Amt für soziale Sicherheit und der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn zu sistieren. Gleichzeitig wurde der Antrag gestellt, die Gültigkeit der bestehenden Leistungsvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2017 um ein Jahr zu verlängern.

### **2. Erwägungen**

#### **2.1 Annex für das Jahr 2018 zur Leistungsvereinbarung 2015 bis 2017**

Die Leistungsvereinbarung Opferhilfe – Notaufnahme und Betreuung im Frauenhaus Aargau-Solothurn 2015 bis 2017 soll mittels Annex um ein Jahr, bis am 31. Dezember 2018, verlängert werden. Die Rahmenbedingungen und die Leistungen sollen gleichlautend fortbestehen.

Die Leistungen im Rahmen der Postvention sollen im Jahr 2018 präzisiert und die Zahlungsmodalität angepasst werden. Die Ziff. 4.3. der Leistungsvereinbarung 2015 bis 2017 soll demnach ersetzt werden.

#### **2.2 Finanzieller Rahmen**

Die Leistungen der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn gemäss Leistungsvereinbarung 2015 bis 2017 sowie RRB Nr. 2014/2009 vom 18. Dezember 2014 sollen gleichlautend fortbestehen. Die Teuerung von 0.3 % wird in die Tagespauschale eingerechnet. d.h. die Leistungen werden mit einer Tagespauschale von CHF 307.00 für Frauen sowie CHF 146.00 für jedes Kind vergütet werden.

Die Leistungen im Rahmen der Postvention (Ziff. 4.3. der Leistungsvereinbarung 2015 bis 2017) sollen einzelfallweise und bei Vorliegen einer vorgängig eingeholten Kostengutsprache zu CHF 120.00 / Stunde vergütet werden. Es werden Kostengutsprachen für maximal 18 Stunden Postvention pro Klientin erteilt.

### 2.3 Zuständigkeit und gesetzliche Grundlage

Gemäss § 25 Abs. 2 lit. f des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) stellt die Opferhilfe ein vom Bund delegiertes kantonales Leistungsfeld dar. Gemäss § 23 Abs. 1 SG kann der Regierungsrat in den kantonalen Leistungsfeldern Leistungsvereinbarungen mit Dritten abschliessen. Das Anforderungsprofil ist in § 23 Abs. 2 SG näher bestimmt.

## 3. **Beschluss**

- 3.1 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, wird beauftragt und ermächtigt, im Sinne der Erwägungen einen Annex für das Jahr 2018 zur Leistungsvereinbarung 2015 bis 2017 mit der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn abzuschliessen.
- 3.2 Die Abgeltung der Zusatzleistung im Rahmen der Postvention von jährlich CHF 22'500.00 entfällt. Die Abgeltung erfolgt neu einzelfallweise über Kostengutsprachen.
- 3.3 Die Finanzierung der opferhilferechtlichen Leistungen erfolgt über den kantonalen Opferhilfekredit (3635000/20360).



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Verteiler**

Amt für soziale Sicherheit (4); HAN, SET, ERB, BOR (2017/071)

Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn (3); Monika Küng, Susan von Sury-Thomas, Bahare Rahimi; Versand durch ASO/ERB

Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten (2); Peter Walther, Monika Huggenberger; Versand durch ASO/ERB

Beratungsstelle Opferhilfe Aargau-Solothurn; Blanca Anabitarte; Versand durch ASO/ERB

Kantonspolizei Solothurn (2); Kathrin Wandeler